

# MINERALIENTAGE BRUNN AM GEBIRGE

## Teilnahmebedingungen

07. bis 08.03.2020

Veranstaltungszentrum BRUNO

Franz Weiss Platz 7

A - 2345 Brunn am Gebirge

Veranstalter: Verein Kalliope, 2345 Brunn/Geb.

Kontakt: +43-6766004582, [office@r-krickl.com](mailto:office@r-krickl.com)

<b>Aufbau:</b>	Sa., 07.03.2020	08:00 bis 13:00 Uhr
<b>Verkauf:</b>	Sa., 07.03.2020	13:00 bis 18:00 Uhr
	So., 08.03.2020	10:00 bis 17:00 Uhr
<b>Abbau:</b>	So., 08.03.2020	17:00 bis 21:00 Uhr

### Anmeldung:

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens 03.02.2020 mittels *Anmeldeformular* auf der Homepage <http://mineralientage.r-krickl.com/ausstellen> einzureichen, entweder

- per Post an: Robert Krickl, Alex. Groß Gasse 42, 2345 Brunn/Geb.  
oder
- per eMail an: [office@r-krickl.com](mailto:office@r-krickl.com)

Die Tischgebühr wird sofort nach der Anmeldung in Rechnung gestellt. Nur die termingerechte Bezahlung der in Rechnung gestellten Tischgebühr ermöglicht die Teilnahme. Anmeldungen können ohne Angaben von Gründen vom Veranstalter abgelehnt werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle höherer Gewalt oder nicht durch ihn verschuldete Gründe die Veranstaltung zu schließen oder die Öffnungszeiten zu verändern. AusstellerInnen können deswegen keine Aufhebung der Tischgebühr, eine Minderung oder Schadenersatz verlangen. Können die Mineralientage aus wichtigen Gründen oder wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, werden die bereits gezahlten Beträge erstattet, Schadenersatz kann aber nicht verlangt werden. Der Veranstalter besitzt innerhalb der gesamten Ausstellung das Hausrecht.

**Gebühren:** Pro Laufmeter Tisch werden für die gesamte Veranstaltungsdauer € 59,-- exkl. 20% USt verrechnet.

### Rücktritt und Nichtteilnahme:

Absagen haben schriftlich zu erfolgen. Es gelten folgende Stornoregelungen:

- bis 3 Wochen vor Messebeginn: keine Stornogebühren
- ab 3 Wochen bis 3 Tage vor Messebeginn: Rückerstattung von 50% des Rechnungsbetrages oder deren Gutschrift für die nächste Veranstaltung
- ab 3 Tage vor Messebeginn: keine Rückerstattung des Rechnungsbetrages

## **Ausstellungsware:**

Mineralien, Gesteine, Fossilien, synthetische Kristalle (müssen als solche gekennzeichnet sein) sowie daraus verarbeitete handwerkliche Gegenstände jeglicher Art, Zubehör, wissenschaftliche Literatur, Landkarten, geologische Such- und Sammelgeräte.

Besonders zu beachten ist der Artenschutz. Der Hinweis auf die Heilwirkung der verschiedenen Steine ist verboten, die esoterischen Wirkungen von Steinen/Mineralien dürfen nicht vordergründig eingesetzt werden.

Verkaufsgegenstände, die zu gesundheitlichen Schäden einer KäuferIn oder BesucherIn führen könnten, sind strengstens verboten.

Jede AusstellerIn ist für ihre Ausstellungsware selbst verantwortlich, eine Haftung oder Versicherung besteht weder für die AusstellerIn noch für die Ware. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung der Ausstellungsgüter.

Die Verantwortung gegenüber Zoll-, Gewerbe- und Finanzbehörde sowie allen anderen Institutionen trägt die AusstellerIn für sich selbst.

Für die Echtheit und Qualität der ausgestellten Exponate sowie für die Angemessenheit der Preise haftet die AusstellerIn. Synthetische Kristalle, gefärbte, bestrahlte oder anderweitig behandelte Minerale sind als solche auszuweisen.

Waagen müssen ein gültiges Eichzeichen tragen.

## **Ausstellungsräumlichkeiten:**

Der Ausstellerplatz wird vom Organisationsteam zugeteilt, dies erfolgt nach vorhandenem Platzangebot.

Ausreichend Sessel werden gratis zur Verfügung gestellt. Die AusstellerInnen werden gebeten deren gewünschte Zahl im Anmeldeformular bekannt zu geben.

Die Plätze werden besenrein übergeben und sind so wieder zu verlassen. Der Platz ist während der Veranstaltung sauber zu halten und nach der Veranstaltung aufgeräumt zu verlassen. In Wände und Fußboden der Halle darf nicht genagelt, gebohrt oder geschraubt werden. Eine Überprüfung erfolgt durch das Organisationsteam am Ende der Veranstaltung. Bei Beschädigungen und für zusätzliche Kosten, insbesondere für Kosten von Einsatzorganisationen, z.B. Feuerwehr, haftet die AusstellerIn.

Es herrscht behördliches Rauchverbot in allen Räumlichkeiten!

Der vorzeitige Abbau eines Ausstellerplatzes oder dessen Übertragung ist mit dem Veranstalter abzusprechen.

Die Gestaltung des Platzes obliegt der AusstellerIn. 90% der zur Verfügung gestellten Tische haben eine Tiefe von 70 cm. Die restlichen Tische haben eine Tiefe von 50 cm. Eventuelle Verbreiterungen mit Platten müssen bei der Anmeldung gemeldet und vom Veranstalter genehmigt werden. Spezialaufbauten dürfen 60 cm Tiefe und max. 100 cm Höhe nicht überschreiten und müssen bei der Anmeldung gemeldet und vom Veranstalter genehmigt werden. Bei Befestigungen am Tisch (z. B. durch Schraubzwingen) muss ein Zwischenholz montiert werden. Die AusstellerIn muss die Sicherheit jeglicher Montagen gewährleisten. Die Ausstellungstische werden vom Veranstalter aufgestellt und dürfen nicht verstellt werden, da die festgesetzte Gangbreite ausnahmslos einzuhalten ist.

Die Halle ist nachts abgesperrt. Für etwaige Beschädigungen oder Diebstahl kann vom Veranstalter keine Haftung übernommen werden.

**Strom:** Vom Veranstalter werden Stromanschlüsse kostenlos zur Verfügung gestellt. Die maximale Distanz von einem Ausstellungstisch zur nächsten Steckdose beträgt ca. 3 m und muss bei Wunsch eigener Beleuchtung von der AusstellerIn überbrückt werden. Die zulässige Lichtleistung pro Laufmeter beträgt 120 Watt. Es dürfen nur LED Strahler/Lampen verwendet werden. Für die Funktion der von der AusstellerIn mitgebrachten Verteiler und Lampen ist diese selbst verantwortlich. Für etwaige, durch defekte Elektroausrüstung entstandene Schäden, haftet die AusstellerIn. Änderungen und Manipulationen an den vom konzessionierten Elektriker des Veranstalters hergestellten Stromleitungen sind strengstens verboten! Strom darf nur für Beleuchtungszwecke verwendet werden, Kocher, Kaffeemaschinen und dergleichen sind in den Räumlichkeiten nicht erlaubt.

**Parkplätze:** Neben dem Veranstaltungszentrum befindet sich eine Parkgarage. Die Parkplatzgebühren finden sich unter [www.brunnamgebirge.at/parkdeck.html](http://www.brunnamgebirge.at/parkdeck.html). Tagestickets an den Messetagen zu € 6,-- pro PKW und Tag können beim Organisationsteam bis 04.03.2020 bestellt werden. Weitere kostenlose öffentliche Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Wir freuen uns, Sie als AusstellerIn begrüßen zu dürfen!